

**Postulat Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über die vorgesehene Senkung des topografischen Lastenausgleichs (P 581).****Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Wir hatten im Februar 2008 eine Projektorganisation für den Wirkungsbericht 09 zum Finanzausgleich eingesetzt und nebst den Standardauswertungen folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Analyse der besonderen Problematik der Agglomerationsgemeinden (Zentrumslasten, soziodemografische Lasten),
- Weitere Reduktionen oder Abschaffung der Abhängigkeit des Ressourcenausgleichs von der Gemeindegrösse,
- Überprüfung des Bildungslastenausgleichs, d.h. die Finanzierung des Volksschulbereichs soll einer umfassenden Gesamtbeurteilung unterzogen werden,
- Überprüfung der Auswirkungen der Finanzreform 08 auf den Finanzausgleich.

Die Prüfung von möglichen Einsparmöglichkeiten beim kantonalen Finanzausgleich war nicht Gegenstand des Auftrags zum Wirkungsbericht 09, welchen wir im Sommer 2009 fertiggestellt haben. Entsprechend enthält der Planungsbericht über die Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2009, B 127 vom 1. September 2009) keine Ausführungen zu möglichen Entlastungen beim kantonalen Finanzausgleich.

Aufgrund der Finanzperspektiven haben wir Einsparmöglichkeiten bei allen grossen Aufwandpositionen des kantonalen Finanzhaushalts geprüft. Der kantonale Finanzausgleich ist mit einem Aufwand von 145,2 Millionen Franken (Budget 2010) einer dieser grossen geprüften Aufgabenbereiche. Wir wissen seit einigen Jahren, dass der topografische Lastenausgleich grosszügig dotiert ist. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nebst der jährlichen Anpassung an die Teuerung auf das Jahr 2004 eine Aufstockung des topografischen Lastenausgleichs um 3 Millionen Franken erfolgte. Dies führte zusammen mit Entschuldungsbeiträgen und weiteren Instrumenten des neuen Finanzausgleichs dazu, dass viele Gemeinden des Entlebuch und des Hinterlands in den letzten Jahren ihre Schulden und ihre Steuern senken konnten. Wir begrüssen diese Entwicklung, erachten diese jedoch als Indiz, dass eine moderate Kürzung des topografischen Lastenausgleichs vertretbar ist. Auch nach der beantragten Kürzung des topografischen Lastenausgleichs um 10 Prozent wird noch ein grosser Teil der topografischen Lasten, welche in den betroffenen Gemeinden anfällt, durch den Kanton abgegolten. Das eigentliche Berggebiet profitiert zudem von Verschiebungen beim topografischen Lastenausgleich, welche per 2009 vorgenommen wurden (vgl. B 184 vom 13. März 2007, Seite 13). Wir sehen deshalb keinen Anlass, den Vorschlag nochmals zu prüfen oder darauf zu verzichten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen das Postulat abzulehnen.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 212